



Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Schweizerischer Dachshund- Club

Datum: Samstag, 17. Mai 2025

Zeit: ab 09:00 Uhr Verhaltensbeurteilung (gruppenweises Aufgebot)
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilung

Ort: 1683 Chesalles-sur-Moudon, Route de Curtilles 2

Kosten: Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Zahnstatus CHF 10.-

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Raiffeisen-Konto **IBAN Nr. CH86 8080 8001 3080 6683 6 Schweizerischer Dachshund Club, 6048 Horw** zu überweisen! Es wird keine Rechnung versandt! **Bitte auf der Einzahlung Name und Anlass vermerken!**

Alter: Das Mindestalter für die Formwert- und Verhaltensbeurteilung beträgt **15 Monate**.
Ferner gelten die Bestimmungen im Zuchtreglement des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Kurt Hartmann, Rebecca Rickenbacher
Verhaltensbeurteilung: Michael Patscheider, Sibylle Oswald
(Richteränderungen vorbehalten)

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel bis spätestens am **2. Mai 2025** an:
Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden oder per Mail: vbfw@dackel.ch.
ONLINE-Anmeldung unter: www.dackel.ch → Nächste Veranstaltungen: → 17. Mai 2025
Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwert- und Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter. Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuchtzulassungsprüfung findet statt, wenn 5 Dackel angemeldet sind.
Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden. Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden).
In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein. Züchter gelten bis Abgabe als Eigentümer der Hunde aus eigener Zucht.
Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen!
DNA-Profil, Abstammungsnachweis (für Tiere geboren nach dem 1.1.2020) und die erforderlichen Gentest (siehe Zuchtreglement) sind in Papierform nach Bestehen der Zuchtzulassungsprüfungen der Zuchtwartin einzureichen, entweder im Anschluss an die Prüfung vor Ort, oder nachträglich per Post, zusammen mit der Abstammungsurkunde (falls diese eingeschrieben zurückgesendet werden soll, bitte 6.80 Fr in Briefmarken beilegen).
Die Einladung wird ca. eine Woche vor der Prüfung versandt.